

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<i>I Mitteilungen</i>	
	Kommission	
1999/C 72/01	Euro-Wechselkurs	1
1999/C 72/02	Verzeichnis der von der Kommission an den Rat weitergeleiteten Dokumente für den Zeitraum vom 1.3. bis 5.3.1999	2
1999/C 72/03	Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 92 und 93 des EG-Vertrags — Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden	3
1999/C 72/04	Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 92 und 93 des EG-Vertrags — Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden ⁽¹⁾	4
1999/C 72/05	Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß (Sache Nr. IV/M.1366 — Paribas/CDC/Beaufour) ⁽¹⁾	6
1999/C 72/06	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß (Sache Nr. IV/M.1347 — Deutsche Post/Securicor) ⁽¹⁾	6
	<i>II Vorbereitende Rechtsakte</i>	
	
	<i>III Bekanntmachungen</i>	
	Kommission	
1999/C 72/07	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen im Rahmen der spezifischen Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der „Benutzerfreundlichen Informationsgesellschaft“ und im Bereich „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ und im Bereich von „Intelligenten Fertigungssystemen (IMS)“ — Aufforderungskennnummer: IMS	7



<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
1999/C 72/08	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ — Sensibilisierung der Öffentlichkeit für wissenschaftliche und technologische Fragen — Aufforderungskennnummer: IHP-RPA-99-1	9
1999/C 72/09	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage — Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen — Aufforderungskennnummer: IHP-CNF-99-1	11
1999/C 72/10	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ — Beitrag zur Konzipierung von Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa — Strategische Analyse bestimmter politischer Fragen — Aufforderungskennnummer: IHP-STRATA-99-1	14
1999/C 72/11	Europäische Gemeinschaft — Kanada — Kooperationsprogramm im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung — Vierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — DG XXII 7/99	17
1999/C 72/12	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ — Leitaktion: Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage — Aufforderungskennnummer: IHP-KA1-99-1	20
1999/C 72/13	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ — Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen — Aufforderungskennnummer: IHP-INF-99-1	23
1999/C 72/14	Aufforderung zur Einreichung von indirekten Vorschlägen für FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ — Marie Curie-Individualstipendien und Marie Curie-Stipendien für erfahrene Forscher — Aufforderungskennnummer: IHP-MCIF-99-1	25
1999/C 72/15	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ — Marie Curie Industriestipendien — Aufforderungskennnummer: IHP-MCHI-99-1	27
1999/C 72/16	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ — Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung — Aufforderungskennnummer: IHP-RTN-99-1	29
1999/C 72/17	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ — Kennung der Aufforderung: Growth 1999	31
1999/C 72/18	Vorankündigung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“ (1998—2002)	35
1999/C 72/19	Ergebnisse der Ausschreibungen (Nahrungsmittel der Gemeinschaft)	36

I

(Mitteilungen)

KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

15. März 1999

(1999/C 72/01)

1 Euro	=	7,4325	Dänische Kronen
	=	321,4	Griechische Drachmen
	=	8,8785	Schwedische Kronen
	=	0,6739	Pfund Sterling
	=	1,0949	US-Dollar
	=	1,6712	Kanadische Dollar
	=	128,85	Yen
	=	1,601	Schweizer Franken
	=	8,5275	Norwegische Kronen
	=	78,6465	Isländische Kronen ⁽²⁾
	=	1,7325	Australische Dollar
	=	2,0483	Neuseeland-Dollar
	=	6,81064	Rand ⁽²⁾

⁽¹⁾ *Quelle:* Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

⁽²⁾ *Quelle:* Kommission.

**VERZEICHNIS DER VON DER KOMMISSION AN DEN RAT WEITERGELEITETEN
DOKUMENTE FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1.3. BIS 5.3.1999**

(1999/C 72/02)

*Diese Dokumente sind bei den auf der Rückseite des Amtsblattes aufgeführten Vertriebsbüros
erhältlich*

Code	Katalognummer	Titel	Tag der Annahme durch die Kommission	Tag der Weiterleitung an den Rat	Seitenzahl
KOM(1999) 47	CB-CO-99-046-DE-C	Stellungnahme der Kommission gemäß Artikel 189b Absatz 2 Buchstabe d) des EG-Vertrags zu der Abänderung des Europäischen Parlaments des gemeinsamen Standpunkts des Rates betreffend den Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften (Versandverfahren)	26.2.1999	1.3.1999	16
KOM(1999) 90	CB-CO-99-094-DE-C	Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Darlehens-tätigkeit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Mittel- und Osteuropa, im Mittelmeerraum, in Asien und Lateinamerika sowie in der Republik Südafrika gemäß dem Beschluß 97/256/EG des Rates vom 14. April 1997	26.2.1999	1.3.1999	22
KOM(1999) 92	CB-CO-99-095-DE-C	Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Ermächtigung des Königreichs Spanien, dem Übereinkommen zur Einsetzung der Interamerikanischen Kommission für Tropischen Thunfisch vorläufig beizutreten	26.2.1999	1.3.1999	5
KOM(1999) 53	CB-CO-99-055-DE-C	Gänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger zur Beförderung bestimmter Tierarten und zur Änderung der Richtlinie 70/156/EWG in bezug auf die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern (2) (3)	2.3.1999	2.3.1999	5
KOM(1999) 96	CB-CO-99-096-DE-C	Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse	2.3.1999	2.3.1999	9
KOM(1999) 95	CB-CO-99-098-DE-C	Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Binde- oder Pressengarnen aus Polypropylen mit Ursprung in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls	3.3.1999	4.3.1999	41
KOM(1998) 33	CB-CO-98-033-DE-C	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Israel über die gegenseitige Anerkennung der OECD-Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) und der Programme zur Überwachung ihrer Einhaltung	5.3.1999	5.3.1999	38

Code	Katalognummer	Titel	Tag der Annahme durch die Kommission	Tag der Weiterleitung an den Rat	Seitenzahl
KOM(1999) 68	CB-CO-99-068-DE-C	Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Sicherheitsanforderungen für Flugbegleiter und die Bescheinigung der Befähigung von Flugbegleitern in der Zivilluftfahrt ^(?) ^(?)	5.3.1999	5.3.1999	5
KOM(1999) 78	CB-CO-99-078-DE-C	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/625/EWG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen ^(?)	5.3.1999	5.3.1999	5
KOM(1999) 93	CB-CO-99-092-DE-C	Überprüfter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft ^(?)	5.3.1999	5.3.1999	7
KOM(1999) 98	CB-CO-99-099-DE-C	Überprüfter Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates über einen besonderen Rahmen zur Unterstützung der traditionellen AKP-Bananenlieferanten	5.3.1999	5.3.1999	18
KOM(1999) 106	CB-CO-99-109-DE-C	Jahresbericht der Kommission — Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union (1998) ^(?)	5.3.1999	5.3.1999	36

(¹) Dieses Dokument enthält ein Formblatt „Auswirkungen des Vorschlags auf die Unternehmen, insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“.

(²) Dieses Dokument wird im Amtsblatt veröffentlicht.

(³) Text von Bedeutung für den EWR.

NB: Die KOM-Dokumente sind im Jahresabonnement bzw. im thematischen Abonnement oder als Einzelnummer erhältlich; in diesem Fall richtet sich der Preis nach der Seitenzahl.

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 92 und 93 des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(1999/C 72/03)

Datum der Annahme:	24.2.1999
Mitgliedstaat:	Dänemark
Beihilfe Nr.:	N 503/98
Titel:	Änderung der parafiskalen Abgabenregelung für den Schweineerzeugerfonds
Zielsetzung:	Vorbeugung und Bekämpfung von Salmonella DT 140
Rechtsgrundlage:	Bekendtgørelse om overvågning af Salmonella i slagtesvin og i fersk kød af kvæg og svin, om undersøgelser for Salmonella i svine- og kvægbesætninger og om fund af multiresistente Salmonella Typhimurium DT 104 hos kvæg og svin, bekendtgørelse nr. 309 af ... juni 1998
Haushaltsmittel:	2 100 000 DKK (± 281 000 EUR)
Beihilfeintensität:	Bis zu 100 % der Verluste
Dauer:	Unbefristet; unterliegt dem jährlichen Haushaltsverfahren
Bedingungen:	Steigerungen der Haushaltsmittel um mehr als 20 % müssen notifiziert werden

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 92 und 93 des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(1999/C 72/04)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Datum der Annahme: 9.12.1998

Mitgliedstaat: Irland

Beihilfe Nr.: N 553/98

Titel: Einkommensteuervergünstigung für Seeleute

Zielsetzung: Unterstützung der Seeverkehrswirtschaft

Rechtsgrundlage: Taxes Consolidation Act 1997, geändert durch Paragraph 14 des Finance Act 1998, durch den Paragraph 472 B in den Act eingeführt wurde

Haushaltsmittel: Geschätzte Steuermindereinnahmen im Steuerjahr 1998/99 170 000 IEP (216 450 ECU)

Dauer: Unbestimmt

Titel: TNBC — Toyota Valenciennes

Zielsetzung: Regionalbeihilfe (Kraftfahrzeugsektor)

Rechtsgrundlage:

L 2241-1

L 1511-5

Décret 82-809

FSI

Docup FEDER, objectif n° 1, mesure 1

Décret 95-149

Article 1465 du CGI

Beihilfeintensität: 7,9 % Brutto-Subventionsäquivalent (BSÄ)

Dauer: Drei Jahre

Datum der Annahme: 9.12.1998

Mitgliedstaat: Niederlande

Beihilfe Nr.: NN 136/98

Titel: Entschädigung für Regenschäden

Zielsetzung: Zuschüsse an Private und Unternehmen zum Ausgleich der Regenschäden vom September 1998

Rechtsgrundlage: Wet tegemoetkoming schade bij rampen en zware ongevallen.

Ministerdekrete:

— Besluit tegemoetkoming schade bij rampen en zware ongevallen.

— Regeling tegemoetkoming schade extreem zware regenval

Haushaltsmittel: Zwischen 135 und 180 Mio. ECU

Beihilfeintensität: Höchstbetrag = Verlust — 4 560 ECU

Dauer: 1998

Bedingungen: Bericht

Datum der Annahme: 3.2.1999

Mitgliedstaat: Italien

Beihilfe Nr.: N 25/98

Titel: Beihilfen für die Gemeinden in Marken und Umbrien, die vom Erdbeben betroffen wurden

Zielsetzung: Regional

Rechtsgrundlage: Articolo 3 del decreto legge 27.10.1997, n. 364 così come convertito nella legge 17.12.1997, n. 434

Haushaltsmittel: 50,5 Mrd. ITL (26 081 068,4 EUR)

Beihilfeintensität:

1. Investitionsbeihilfen:

— KMU: 30 % NSÄ

— GU: 25 % NSÄ

2. Steuerbeihilfen

Dauer: Einmalig

Datum der Annahme: 16.12.1998

Mitgliedstaat: Frankreich (Nord-Pas-de-Calais)

Beihilfe Nr.: N 438/98

Datum der Annahme: 3.2.1999

Mitgliedstaat: Dänemark

Beihilfe Nr.: N 3/99

Titel: Auftragsbezogene Betriebsbeihilfe für den Schiffbau

Zielsetzung: Unterstützung von Werften in Dänemark

Rechtsgrundlage: Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1540/98 des Rates vom 29. Juni 1998 zur Neuregelung der Beihilfen für den Schiffbau

Beihilfeintensität: Bis zu 9 % für den Bau von Schiffen mit einem Auftragswert vor Beihilfe von über 10 Mio. EUR; bis zu 4,5 % in allen anderen Fällen

Dauer: Bis zum 31.12.2000

Datum der Annahme: 24.2.1999

Mitgliedstaat: Dänemark

Beihilfe Nr.: N 666/98

Titel: Erlaß über die Gewährung von Beihilfen für die Abwrackung von Fischereifahrzeugen

Zielsetzung: Gewährung von Beihilfen für die Abwrackung von Fischereifahrzeugen und für die Umstellung von Fischereifahrzeugen auf andere Verwendungszwecke in Dänemark

Rechtsgrundlage: Bekendtgørelse om støtte til ophugning af fiskerfartøjer

Haushaltsmittel: Ca. 2 013 752,5 EUR

Beihilfeintensität: Zuschußbeträge und Höhe der Beteiligung gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 2468/98

Dauer: 1999

Bedingungen: Gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe c) EG-Vertrag, gemäß den Leitlinien für die Prüfung der einzelstaatlichen Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor und gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen

Datum der Annahme: 1.3.1999

Mitgliedstaat: Niederlande

Beihilfe Nr.: N 405/98

Titel: Fonds für Forschungsarbeiten über Miesmuscheln

Zielsetzung: Förderung der Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Muschelzucht

Rechtsgrundlage: Verordening financiering mosselonderzoek

Haushaltsmittel: 1 665 000 NLG (ca. 753 394 EUR) für die Jahre 1998, 1999 und 2000

Dauer: Unbefristet

Bedingungen: Gemäß den Leitlinien für die Prüfung der einzelstaatlichen Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. C 100 vom 27.3.1997) und im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen (ABl. C 45 vom 17.2.1996), geändert 1998 (ABl. C 48)

Datum der Annahme: 1.3.1999

Mitgliedstaat: Niederlande

Beihilfe Nr.: N 406/98

Titel: Fonds für die Förderung des Absatzes von Miesmuscheln

Zielsetzung: Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Absatzes von Miesmuscheln

Rechtsgrundlage: Verordening financiering mossel promotie

Haushaltsmittel: 3 765 000 NLG (\pm 1 703 620 EUR) für die Jahre 1998, 1999 und 2000

Beihilfeintensität: Gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 2468/98 des Rates vorgesehenen Sätzen

Dauer: Unbefristet

Bedingungen: Gemäß den Leitlinien für die Prüfung der einzelstaatlichen Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. C 100 vom 27.3.1997) und der Verordnung (EG) Nr. 2468/98 des Rates über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur

Nichtanwendung der Verordnung auf einen angemeldeten Zusammenschluß**(Sache Nr. IV/M.1366 — Paribas/CDC/Beaufour)**

(1999/C 72/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Die Kommission hat am 9. Dezember 1998 entschieden, daß der angemeldete Zusammenschluß nicht in den Anwendungsbereich der Fusionsverordnung fällt weil er keinen Zusammenschluß im Sinne des Artikels 3 der betreffenden Verordnung darstellt. Die vorliegende Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Fusionsverordnung. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

- auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);
- in Elektronik-Format, über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 398M1366. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß**(Sache Nr. IV/M.1347 — Deutsche Post/Securicor)**

(1999/C 72/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 23. Februar 1999 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

- auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);
- in Elektronik-Format, über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 399M1347. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen im Rahmen der spezifischen Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der „Benutzerfreundlichen Informationsgesellschaft“ und im Bereich „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ und im Bereich von „Intelligenten Fertigungssystemen (IMS)“

Aufforderungskennnummer: IMS

(1999/C 72/07)

1. Gemäß dem Beschluß 97/378/EG des Rates vom 27. Januar 1997 hinsichtlich des Abschlusses — im Namen der Europäischen Gemeinschaft — eines Briefwechsels zur Protokollierung der Verständigung über die Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung im Bereich der intelligenten Fertigungssysteme zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Australien, Kanada und den EFTA-Ländern Norwegen und der Schweiz⁽¹⁾ und gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002)⁽²⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/168/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über die spezifischen Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der benutzerfreundlichen Informationsgesellschaft und im Bereich „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“⁽³⁾ (nachstehend „spezifische Programme“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen der spezifischen Programme auf.

Gemäß Artikel 5 der spezifischen Programme hat die Europäische Kommission Arbeitsprogramme erstellt, die die genauen Ziele und FTE-Prioritäten und einen vorläufigen Zeitplan für die Umsetzung der spezifischen Programme festlegen. Diese Arbeitsprogramme dienen als Basis für die Umsetzung der spezifischen Programme. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufige Haushaltsmittel und verschiedenen Arten der indirekten Aktionen entsprechen denen der Arbeitsprogramme sowie den technischen Themen für die Internationale Zusammenarbeit im Bereich IMS. Diese wurden in die IMS betreffende Ratsentscheidung vom 27. Januar 1997 wie folgt aufgeführt:

- Produktlebenszyklen;
- Fragen bezüglich Fertigungsprozessen;
- Strategie- und Planungsinstrumente, Entwurfwerkzeuge;
- personelle organisatorische und soziale Fragen;
- virtuelles/erweitertes Unternehmen.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt und die Bewertung in festgelegten Abständen, für die Eingangsfristen festgelegt werden, stattfindet.

Die verschiedenen Arten von indirekten Aktionen und die damit verbundenen Eingangsfristen sind unter Punkt 4 dieser Aufforderung aufgeführt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden.

3. Die spezifischen Programme werden insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III der spezifischen Programme durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, die spezifischen Programme, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“

⁽¹⁾ ABl. L 161 vom 18.6.1997, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽³⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 20.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

genannt) und die Arbeitsprogramme. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch für die Bewertung von Vorschlägen, seinem Anhang über die spezifischen Programme und der Verordnung der Europäischen Kommission über die Anwendung der Regeln für die Teilnahme und Verbreitung zu entnehmen.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie die Arbeitsprogramme und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Europäische Kommission
Europäisches IMS Sekretariat
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel
E-mail: IMS@dg3.cec.be
Fax (32-2) 299 45 72
Web: <http://www.cordis.lu/growth>
<http://www.cordis.lu/ist>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen der spezifischen Programme teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge einzureichen, die entweder das Arbeitsprogramm des spezifischen Programms „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“ und/oder die Aktionslinien II.1.1, II.2.1, II.2.2, II.2.3, II.3.1, II.3.2, II.3.3, II.4.2 des Arbeitsprogramms des spezifischen Programms „Benutzerfreundliche Informationsgesellschaft“ und die oben aufgeführten IMS-Themen ansprechen.

An vorläufigen Haushaltsmitteln für die Gemeinschaftsbeteiligung für IMS sind in jedem der beiden spezifischen Programme 35 Millionen EUR von 1999—2001 und für 1999 jeweils 5 Millionen EUR vorgesehen.

Die Vorschläge werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Es gelten hierfür die folgenden vorläufigen Eingangsfristen:

15.6.1999, 15.12.1999, 1.4.2000 und 15.9.2000.

Dieser Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen gilt bis zum 15.9.2000.

5. Die Vorschläge müssen vor der Ablauffrist eingereicht werden im Wege einer der nachfolgenden Methoden:

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels), an die folgende Anschrift:

Europäische Kommission
Europäisches IMS Sekretariat
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

— durch Kurierdienst oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung an die folgende Anschrift:

Europäische Kommission
Europäisches IMS Sekretariat
Avenue des Nerviens/Nervienslaan 105
B-1040 Brüssel

— mit elektronischer Post (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzureichen. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor der oben genannten Frist eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor der entsprechenden Frist aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor der Frist bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor der Frist eingehen.

Vorschläge, die auf eine unbefristet geltende Aufforderung eingereicht werden und die nicht vor einer bestimmten Eingangsfrist eingehen, werden nach der nächsten Eingangsfrist bewertet.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der unter Punkt 5 beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung berücksichtigt.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle von der Kommission empfangenen Vorschläge werden streng vertraulich gehandhabt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des

Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für wissenschaftliche und technologische Fragen

Aufforderungskennnummer: IHP-RPA-99-1

(1999/C 72/08)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002)⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.
2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einen vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
 Generaldirektion XII
 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
 Referat XII-F0
 Sensibilisierung der Öffentlichkeit
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 E-mail: improving@dg12.cec.be
 Fax (32-2) 296 70 24
 Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgendem Teil des Arbeitsprogramms einzureichen:

Förderung wissenschaftlicher und technologischer Spitzenleistungen: Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für wissenschaftliche Arbeiten und technologische Entwicklungen, insbesondere solche im Rahmen Europäischer Forschungsprogramme, und dadurch eine Überwindung der Distanz zwischen Wissenschaft in ihrer europäischen Dimension und der Öffentlichkeit. Dies sollte beitragen zu einem besseren Verständnis der europäischen Bürger sowohl für die positiven Auswirkungen von Wissenschaft und Forschung auf ihr tägliches Leben als auch für die Grenzen und möglichen Folgewirkungen von Forschung und technologischen Entwicklungen. Diese Maßnahme zielt auch darauf ab, die Wissenschaftler stärker zu sensibilisieren für Fragen und Themen, welche die Öffentlichkeit beschäftigen.

Gegebenenfalls werden diese Aktivitäten auf einzelstaatlichen Aktivitäten aufbauen.

Diese Ausschreibung ist offen für:

- Kooperationsnetze für den Austausch von bewährten Verfahren, Kenntnissen und Know-how, an denen mindestens fünf nicht verbundene Partner in mindestens drei Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten beteiligt sind; mindestens einer der Partner muß in einem Mitgliedstaat ansässig sein; die Dauer eines Kooperationsnetzes beträgt zwei bis drei Jahre. Diese Ausschreibung ist offen für Anträge auf Kooperationsnetze aus allen Bereichen wissenschaftlicher Tätigkeit.
- Die Organisation einer Europäischen Woche für Wissenschaft und Technologie. Die Europäische Woche für Wissenschaft und Technologie wird sich auf Projekte konzentrieren, die sich mit in der Natur vorkommenden Ereignissen und Phänomenen befassen, welche einen Einfluß auf unser tägliches Leben haben (z. B. die Sonne, das Wetter

oder das Meer); diese Projekte sollen die Bedeutung der Wissenschaft für das Verständnis dieser Phänomene aufzeigen.

Kooperationsnetze werden als thematische Netze finanziert; die Gemeinschaftsfinanzierung wird im Regelfall 0,02 Millionen EUR im Durchschnitt je Partner und Jahr nicht übersteigen.

Maßnahmen zur Unterstützung der Europäischen Woche für Wissenschaft und Technologien werden als Begleitmaßnahmen finanziert. Antragsteller, deren Anträge für eine Förderung in Frage kommen, werden vor Abschluß ihres Vertrages zu einem oder mehreren Koordinierungstreffen nach Brüssel eingeladen, um einen wechselseitig verbindlichen Zeitplan und andere Aspekte für eine erfolgreiche Durchführung der Woche zu vereinbaren. Gegebenenfalls können zusätzlich Koordinierungsverträge ausgehandelt werden, um eine angemessene Koordination zwischen den geförderten Anträgen zu gewährleisten.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 4 Millionen EUR.

5. Die Vorschläge müssen bis zum 2. Juni 1999 (einschließlich), 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

European Commission
 The Research Proposal Office (ORBN 8)
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brussels

— durch Kurierdienst⁽¹⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
 The Research Proposal Office
 Square Frère Orban 8
 B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer auf dem Umschlag.

- elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

⁽¹⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstagen nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen.

Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vor-

schlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage

Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen

Aufforderungskennnummer: IHP-CNF-99-1

(1999/C 72/09)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein

Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt und die Bewertung je nach Art des Vorschlags in festgelegten Abständen stattfindet (die Eingangsfristen für die Bewertung sind angegeben). Die verschiedenen Arten von indirekten Aktionen und die jeweiligen Eingangsfristen sind unter Punkt 4 dieser Aufforderung aufgeführt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden. Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
 Generaldirektion XII
 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
 Referat XII-F1
 Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel
 E-mail: improving@dg12.cec.be
 Fax (32-2) 296 21 36
 Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgendem Teil des Arbeitsprogramms einzureichen:

Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen

Hochrangige wissenschaftliche Konferenzen sollen im Wege des Austauschs zur Weiterentwicklung der Wissenschaften beitragen und erfahrenen Forschern, die an vorderster Front der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung stehen, die Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die jüngere Generation weiterzugeben. Wissenschaftliche Konferenzen sollen ferner den Rahmen bilden für die

Vernetzung von Forschern, die Angehörige eines Mitgliedstaats oder eines assoziierten Staates sind, jedoch außerhalb dieser Staaten arbeiten; ihnen wird so die Möglichkeit geboten, Kontakte und wissenschaftliche Beziehungen zu Kollegen in Europa anzuknüpfen oder aufrechtzuerhalten.

Vier Kategorien hochrangiger wissenschaftlicher Konferenzen (auch Veranstaltungsreihen) kommen für eine Förderung in Betracht:

- Euro-Konferenzen, an denen sowohl erfahrene Wissenschaftler als auch Nachwuchsforscher teilnehmen und die das Ziel verfolgen, zur Weiterentwicklung der Wissenschaft und zur Ausbildung von Nachwuchsforschern beizutragen. Derartige Konferenzen dauern in der Regel bis zu fünf Tagen und haben maximal 100 Teilnehmer;
- Euro-Kurse, -Workshops und -Sommerschulen, die erfahrenen Wissenschaftlern die Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die jüngere Generation der europäischen Forscher weiterzugeben. Derartige Veranstaltungen dauern in der Regel bis zu zwei Wochen und haben maximal 30 Teilnehmer (Kurse und Workshops) oder 80 Teilnehmer (Sommerschulen);
- Großkonferenzen mit über 100 Teilnehmern;
- Konferenzen nichtherkömmlicher Art, wie elektronische (virtuelle) Konferenzen oder sog. PhD-Konferenzen, d. h. Konferenzen, die jüngere Forscher, die promoviert haben, für ihre Kollegen veranstalten.

Für eine Förderung in Betracht kommen ausschließlich Veranstaltungen in Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten. Veranstaltungen, mit denen ein Gewinn erzielt werden soll, sind ausgeschlossen.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung verteilen sich wie folgt:

Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Von der Aufforderung abgedeckte Forschungsbereiche	Von der Aufforderung abgedeckte Konferenzart	Vorläufige Haushaltsmittel für den jeweiligen Stichtag in Millionen EUR
2.6.1999	Alle	Alle	10
1.2.2000	Alle	Alle	10
1.2.2001	Alle	Alle	10
1.2.2002	Alle	Alle	5,5

Die Laufzeit dieser Aufforderung endet am 1. Februar 2002.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

5. Die Vorschläge müssen vor oder am jeweils geltenden Stichtag ⁽¹⁾ bis 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

- per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels), an die folgende Anschrift:

European Commission
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brussels

- durch Kurierdienst ⁽²⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
The Research Proposal Office
Square Frère Orban 8
B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer auf dem Umschlag.

- elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am jeweils geltenden oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Kommission bis zu 10 Arbeitstagen nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst

⁽¹⁾ Bei einer unbefristeten Aufforderung sind das Datum (und die Uhrzeit), zu dem die Maßnahme ausläuft, als jeweils geltender Stichtag anzusehen.

⁽²⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen.

Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Beitrag zur Konzipierung von Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa

Strategische Analyse bestimmter politischer Fragen

Aufforderungskennnummer: IHP-STRATA-99-1

(1999/C 72/10)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998–2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft

— Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1 dieser Aufforderung, die zu einem festem Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden;

— Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2 dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt und die Bewertung je nach Art des Vorschlags in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch keinesfalls mehr als drei Monate betragen, stattfindet.

Die verschiedenen Arten von indirekten Aktionen und die damit gegebenenfalls verbundenen Eingangsfristen sind unter Punkt 4 Teil 2 dieser Aufforderung aufgeführt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden.

3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
Generaldirektion XII
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Referat XII-AP 5
Strategische Analyse bestimmter politischer Fragen
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

E-mail: improving@dg12.cec.be
Fax (32-2) 295 88 65
Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

⁽¹⁾ ABI. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABI. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

⁽⁴⁾ ABI. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge in Form von thematischen Netzwerken und Begleitmaßnahmen einzureichen, welche einen Beitrag zu einer flexiblen Dienstleistung für Entscheidungsträger für W/T-Politiken in Europa leisten und die auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführten Aktivitäten unterstützen und ergänzen. Das Ziel besteht darin, einen stetigen und offenen Dialog mit Experten, politischen Entscheidungsträgern und Vermittlern auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologiepolitik sicherzustellen, wobei folgende Hauptziele verfolgt werden:

- Unterstützung des Erfahrungsaustausches und des Lernens voneinander durch die Zusammenführung von politischen Entscheidungsträgern und Experten bei der Gestaltung und Umsetzung der Politik auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.
- Analyse und Synthese, Entwicklung von Wissen und Verstehen von Problemen und Möglichkeiten, die aus europäischer Sicht eine bedeutende Rolle für Wissenschaft und Technologie spielen und Nutzung dieses Wissen durch politische Entscheidungsträger zur weiteren Verwertung auf verschiedenen Ebenen.

Teil 1: Thematische Netzwerke:

Die Vorschläge sollen zu dem Gesamtziel des Programms beitragen und Problemstellungen innerhalb eines oder mehrerer der folgenden Gebiete des Arbeitsprogramms behandeln:

- *Europäische W/T-Politiken und nationale und globale Systeme:* Die europäischen W/T-Politiken entwickeln sich im Rahmen einer immer weiter fortschreitenden Integration der Wirtschaftssysteme auf europäischer und globaler Ebene und der sich stetig weiter entwickelnden Internationalisierung der Wissenschaft und Technologie. Wechselwirkungen dieser Tendenzen und ihre Auswirkungen auf Gestaltung und Umsetzung der W/T-Politiken auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene sollen untersucht werden.
- *Zusammenhänge zwischen FTE und anderen Politiken innerhalb des europäischen institutionellen Gefüges:* Synergien und Spannungen zwischen verschiedenen Politikbereichen (national wie international) in der Entwicklung von Wissenschaft, Technologie, Innovation und Humanressourcen in der Forschung sollen in einem „systemischen“ Zusammenhang untersucht werden, wobei mögliche Beiträge von FTE für andere Politikbereiche mit einbezogen werden sollten.
- *Management einer sich wandelnden W/T Politik:* Trends und ihre Auswirkungen auf die Gestaltung, das Management und die Auswertung von

W/T und Innovationspolitik sollen unter dem Aspekt des steigenden Umfangs und der Kosten der Forschung in Verbindung mit begrenzten Finanzmitteln und der Notwendigkeit der Akzeptanz der der Forschung innewohnenden Risiken analysiert werden.

- *Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation: Bedürfnisse im Wandel und neue Möglichkeiten für politisches Handeln:* Die Art der Gestaltung der W/T-Politiken in Hinblick auf den Beitrag verschiedener Arten von Partnerschaften zu W/T und Innovation sowie ihre Entstehungsweise und Anpassung an den wirtschaftlichen und institutionellen Wandel soll ebenfalls untersucht werden.

Der vorläufig vorgesehene Haushalt für thematische Netzwerke für diese Aufforderung beträgt 6 Millionen EUR.

Teil 2: Begleitmaßnahmen:

Die Vorschläge können Aktivitäten ergänzen, die von der Linie vorgesehen oder bereits finanziert sind und die in enger Zusammenarbeit mit dem Management der Linie ausgeführt werden sollen. Vorgeschlagene Maßnahmen können eine oder mehrere der folgenden Begleitmaßnahmen umfassen:

- Studien zur Unterstützung des Programms und zur Vorbereitung zukünftiger Aktivitäten einschließlich Studien über strategische Themen, die sich im Laufe des Programms ergeben.
- Informationsaustausch, Konferenzen, Seminare, Workshops, Rundtischgespräche, Studienausschüsse oder andere wissenschaftliche oder technische Versammlungen;
- Information, Kommunikation und Verbreitung, insbesondere wissenschaftlicher Veröffentlichungen sowie die Förderung und Verwertung von Ergebnissen sowie die Verbreitung von Wissen.

Der vorläufig vorgesehene Haushalt für Begleitmaßnahmen für diesen Aufruf beträgt 2 Millionen EUR.

Der erste Stichtag für die Bewertung der unbefristeten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist der 2. Juni 1999 (einschließlich). Vorschläge, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden in von der Zahl der eingegangenen Vorschläge abhängigen Abständen, die jedoch keinesfalls mehr als drei Monate betragen, bewertet. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 2. Juni 2000 einschließlich.

5. Vorschläge für thematische Netzwerke müssen bis zum 2. Juni 1999 (einschließlich), 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) eingereicht werden. Vorschläge für Be-

gleitmaßnahmen müssen bis zum 2. Juni 2000 (einschließlich), 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

- per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

European Commission
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brussels

- durch Kurierdienst⁽¹⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
The Research Proposal Office
Square Frère Orban 8
B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer auf dem Umschlag.

- elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen.

Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

Europäische Gemeinschaft — Kanada

Kooperationsprogramm im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung

Vierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

DG XXII 7/99

(1999/C 72/11)

Thema

Am 27. November 1995 genehmigte der Rat einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada zur Aufstellung eines Kooperationsprogramms im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung.

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf den Schwerpunkt des Programms, d. h. die Förderung gemeinsamer Projekte von Zusammenschlüssen aus Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen sowie sonstigen relevanten Organisationen auf beiden Seiten des Atlantiks. Die Abwicklung des Programms übernimmt für die Europäische Gemeinschaft die Generaldirektion „Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend“ (GD XXII) der Europäischen Kommission und für die kanadische Regierung die Human Resources Development Canada (HRDC — Humanressourcenentwicklung Kanada) sowie das Department of Foreign Affairs and International Trade (DFAIT — Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationalen Handel).

Ziele

Das Kooperationsprogramm will der auf Studierende ausgerichteten Zusammenarbeit eine neue europäisch-kanadische Dimension verleihen und der Europäischen Gemeinschaft wie auch Kanada gleichermaßen Vorteile bringen.

Die einzelnen Ziele sind:

- a) Förderung eines besseren Verständnisses zwischen den Völkern der Europäischen Gemeinschaft und Kanadas einschließlich umfassenderer Kenntnisse ihrer Sprachen, Kulturen und Strukturen;
- b) Verbesserung der Qualität der Humanressourcenentwicklung in der Europäischen Gemeinschaft und in Kanada;
- c) Verbesserung der Qualität der transatlantischen Mobilität von Studierenden einschließlich Förderung der Transparenz, der gegenseitigen Anerkennung und damit der Übertragbarkeit von akademischen Leistungsnachweisen;
- d) Anregung des Austauschs von Fachwissen über neue Entwicklungen im Bereich der Hochschul- und Be-

rufsbildung einschließlich der Unterweisung in neuen Technologien und des Einsatzes von Fernunterricht, zum gegenseitigen Nutzen für die Praxis in der Europäischen Gemeinschaft und in Kanada;

- e) Gründung bzw. Intensivierung von Partnerschaften zwischen Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen, Berufsverbänden, Behörden, Unternehmen und gegebenenfalls anderen Vereinigungen in der Europäischen Gemeinschaft und in Kanada;
- f) Einbringen eines europäischen und kanadischen Mehrwerts in die transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung, zur Ergänzung bestehender bilateraler Kooperationsprogramme zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Kanada sowie anderer Programme und Initiativen.

Anwendungsbereich des Programms

Die Programmziele sind zu verwirklichen durch Förderung von auf Studierende ausgerichteten innovativen Kooperationsmaßnahmen im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung zwischen den verschiedenen Regionen der Europäischen Gemeinschaft und Kanada. Zu diesem Zweck sollen gemeinsame Projekte von europäisch-kanadischen Zusammenschlüssen angeregt werden.

Bei dem Programm handelt es sich um eine Initiative in kleinem Maßstab. Sie unterstützt im Rahmen dieser vierten Auswahlrunde etwa sechs neuartige Projekte, die ausschließlich oder am besten durch multilaterale Gruppierungen verwirklicht werden können. Es ist nicht vorgesehen, Maßnahmen zu realisieren, die auch auf bilateraler Ebene zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und Kanada durchgeführt werden oder durchgeführt werden können.

Zusammenschlüsse/Partnerschaften

Jedem gemeinsamen Zusammenschluß müssen **mindestens drei aktive Partner jeder Seite** angehören. Dazu haben mindestens **zwei** Hochschul- oder Berufsbildungseinrichtungen jeder Seite in **verschiedenen** Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und in **verschiedenen** Provinzen Kanadas zu gehören. Bei dem dritten und allen weiteren Partnern kann es sich um sonstige Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen oder andere relevante

Organisationen (z. B. Unternehmen, NRO, Verlage, Regierungsstellen, Handelskammern, Forschungsinstitute) aus demselben oder anderen Mitgliedstaaten bzw. Provinzen handeln. Die Zuschüsse sind jedoch ausschließlich für die Hochschul-/Berufsbildungseinrichtungen des jeweiligen Zusammenschlusses bestimmt. Es ist von größter Wichtigkeit, daß alle Hochschul-/Berufsbildungseinrichtungen aktiv im Zusammenschluß mitwirken.

Auswahlkriterien für den federführenden europäischen Partner in einem europäisch-kanadischen Zusammenschluß ist die vorherige Teilnahme als Partner an einem Bildungs-/Berufsbildungsprogramm der Europäischen Gemeinschaft (z. B. LEONARDO DA VINCI, SOKRATES, TEMPUS). Für jede entsprechende Tätigkeit sind nähere Angaben (einschließlich Projektnummern/Aktenzeichen) zu liefern.

Kooperationsprojekte

Im Mittelpunkt der Projekte sollten innovative Maßnahmen stehen, die einem Großteil der oben aufgeführten Programmziele gerecht werden.

Zwar können alle Fachgebiete einschließlich neuer Themenbereiche und fachbereichsübergreifender Studiengänge in Betracht gezogen werden, jedoch muß aus den Vorschlägen ihre besondere Relevanz für den transatlantischen Charakter des Programms klar hervorgehen. Daher können beispielsweise Vorschläge zu nachstehenden Themen Berücksichtigung finden:

- Beziehungen zwischen Kanada und der Europäischen Gemeinschaft: wirtschaftliche Integration, Recht und Verwaltung, kanadische und EG-Strukturen, Sozialpolitik, Regionalpolitik, Konfliktlösung;
- Bereiche von aktueller politischer Relevanz;
- Bereiche, die sich in didaktischer Hinsicht weiterentwickeln und in denen neue Wissenshorizonte erschlossen werden, einschließlich multidisziplinärer Studien. Dazu könnte die Erarbeitung neuer Lehrmaterialien oder die Entwicklung innovativer Vermittlungsformen von Lehrstoffen gehören, z. B. interaktive Medien.

Kooperationsmaßnahmen

Zusammenschlüsse können Zuschüsse für eine oder mehrere Arten von Maßnahmen beantragen, die integrierender Bestandteil des Projekts sein müssen. Daher sollten die Zusammenschlüsse eine kohärente Strategie verfolgen und nicht eine ganze Reihe unterschiedlicher Maßnahmen planen. Ein Hauptanliegen aller Zusammenschlüsse (von seltenen und gerechtfertigten Ausnahmen abgesehen) soll die Mobilität von Studierenden sein.

Für eine Unterstützung in Betracht kommen nachstehende transatlantische Kooperationsmaßnahmen:

- Entwicklung des organisatorischen Rahmens für die Mobilität der Studierenden, einschließlich Betriebspraktika; damit Gewährleistung einer angemessenen sprachlichen Vorbereitung und einer vollen akademischen Anerkennung;
- sorgfältig geplante Austauschmaßnahmen für Studierende, Lehrpersonal, Ausbilder und Verwaltungspersonal von Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen, gegebenenfalls einschließlich Betriebspraktika;
- gemeinsame Entwicklung innovativer Lehrpläne, Lehrmaterialien, -methoden und -module, einschließlich der Nutzung der neuen Bildungstechnologien;
- kurze, mindestens drei-/vierwöchige Intensivprogramme;
- Lehraufträge, die integraler Bestandteil des Lehrplans einer Partnereinrichtung sind;
- sonstige innovative Projekte, einschließlich des Einsatzes von neuen Technologien und Fernunterricht, die auf die Verbesserung von Qualität und Kosteneffektivität der transatlantischen Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung abzielen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten von Zusammenschlüssen sollten Studierende stehen. Damit soll betont werden, daß die gemeinsamen Projekte von Zusammenschlüssen auf Lehr- und Studienaktivitäten und nicht auf Kooperationsmaßnahmen zwischen den Partnern im Fakultätsforschungsbereich ausgerichtet sein sollten.

Es sei darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um ein Programm zur transatlantischen Zusammenarbeit handelt und daß der Schwerpunkt der Aktivitäten daher eher auf transatlantischen als auf innereuropäischen oder innerkanadischen Interaktionen liegen sollte.

Studierende

Der Vorteil des Projekts für Studierende sollte darin bestehen, daß in ihr Studium eine adäquate internationale (europäisch-kanadische) Perspektive eingeführt wird (sowohl für mobile Studierende als auch für Studierende, die keine Gelegenheit zu einem Auslandsaufenthalt haben).

- Für Studierende, die unmittelbar an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, sollte dazu die Entwicklung eines strukturierten Rahmens für transatlantischen Studentenaustausch zwischen den Partnern des Zusammenschlusses zählen.

- Für Studierende, die nicht unmittelbar an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, kann dies eine Art „virtuelle Mobilität“ umfassen, indem den Studierenden, die keine Gelegenheit zu einem Auslandsstudium haben, neue Bildungstechnologien angeboten werden.

Während der Laufzeit des Projekts ist, von Ausnahmefällen abgesehen, die Mobilität der Studierenden zwischen allen Partnereinrichtungen beiderseits des Atlantiks vorzusehen, gleichgültig, ob diese direkt durch das Programm finanziert wird oder nicht.

Das Ziel der Projektkomponente Mobilität von Studierenden sollte darin bestehen, strukturierte Möglichkeiten zu entwickeln, damit längerfristig mehr Studierende ein Auslandsstudium absolvieren können und ihre erbrachten Leistungen an der Heimateinrichtung voll anerkannt werden. Die zu entwickelnden Vorkehrungen sollten auf die volle Integration der Studierenden in das herkömmliche akademische und kulturelle Umfeld der Gasteinrichtung und Gemeinschaft abzielen. Der Auslandsaufenthalt kann gegebenenfalls ein beaufsichtigtes Betriebspraktikum umfassen, sofern dies ein zwingend vorgeschriebener Teil des Studiengangs ist. Der Inhalt des Studienprogramms muß schriftlich von der Heimat- und der Gasteinrichtung sowie dem betreffenden Studierenden vor dessen Abreise vereinbart werden. In diesem Schreiben muß die Heimateinrichtung ihre Zusicherung geben, daß das Auslandsstudium, sofern es erfolgreich abgeschlossen wird, als Ersatz für eine vergleichbare Studienzeit an der Heimateinrichtung anerkannt wird.

Ein wesentliches Ziel dieses Programms ist es, Studierende zu ermutigen, einen transatlantischen Studienaufenthalt in einem Land oder in einer Region mit einem unterschiedlichen akademischen, kulturellen und sprachlichen Umfeld als in ihrer Heimat zu absolvieren. Es ist daher wichtig, daß in dem Vorschlag die von den Partnereinrichtungen zu ergreifenden Maßnahmen für die kulturelle und fremdsprachliche Vorbereitung der Studierenden klar dargestellt werden. **Alle Studierenden sollten auf die Kultur und auf die Sprache ihres Gastlandes — sofern dessen offizielle Sprache nicht ihre eigene ist — sowohl vor als auch nach der Abreise vorbereitet werden.**

Die Kommission stellt bei der Verwirklichung der Programmziele sicher, daß der allgemeinen Politik der Chancengleichheit von Männern und Frauen innerhalb der Gemeinschaft voll Rechnung getragen wird.

Auswahl der Projekte

Die Auswahl wird gemeinsam von der Generaldirektion „Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend“ (GD XXII) der Europäischen Kommission und für die kanadische Regierung von der „Human Resources Development Canada“ (HRDC — Humanressourcenentwicklung Kanada) mit Unterstützung unabhängiger Expertengremien vorgenommen. Auf europäischer Seite wird zuerst eine Auswahl nach Förderungswürdigkeit der An-

tragsteller vorgenommen. Die Kriterien für die Auswahl/Förderungswürdigkeit sind: korrekter Rechtsstatus, finanzielle Leistungsfähigkeit, professionelle Integrität und fachliche Fähigkeiten. Während dabei insgesamt auf eine gute geographische und thematische Streuung geachtet wird, werden die Vorschläge in erster Linie auf der Grundlage folgender Kriterienbündel beurteilt: Erheblichkeit und Qualität des vorgeschlagenen Projekts sowie Angemessenheit der Ressourcen, die zu gleichen Teilen gewichtet werden.

Finanzielle Aspekte

Erfolgreichen Zusammenschlüssen wird höchstens drei Jahre lang finanzielle Unterstützung gewährt. Die bereitgestellten Zuschüsse sind als Startkapital für gemeinsame innovative Projekte vorgesehen, die innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden können oder die nach ihrer Einleitung ohne weitere Zuschüsse im Rahmen des Programms weitergeführt werden können.

Die Unterstützung wird auf beiden Seiten an die federführenden Partner der erfolgreichen Zusammenschlüsse gezahlt. Die Europäische Kommission (GD XXII) wird insgesamt 600 000 EUR zur Förderung der Beteiligung von Einrichtungen und Studierenden aus der Europäischen Gemeinschaft an diesen Zusammenschlüssen bereitstellen. Kanada wird für seine Teilnehmer etwa 1 200 000 CAD zur Verfügung stellen. Es ist davon auszugehen, daß sechs Zusammenschlüsse unterstützt werden.

Für ein auf drei Jahre angelegtes Projekt beträgt die Unterstützung für jeden Zusammenschluß der EG-Gruppe höchstens 130 000 EUR; einschließlich bis zu 12 000 EUR pro Zusammenschluß für transatlantische Mobilitätsstipendien für Studierende. Der Zuschuß der Europäischen Kommission (GD XXII) wird 50 % der gesamten Projektkosten auf europäischer Seite nicht übersteigen. Für jede kanadische Gruppe beträgt der Zuschuß einschließlich der finanziellen Unterstützung für Studierende höchstens 200 000 CAD. Die Stipendien sind als Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Studierenden während eines Studienaufenthalts auf der anderen Seite des Atlantiks gedacht (Reisekosten, höhere Lebenshaltungskosten, Krankenversicherung).

Folgende Ausgaben können berücksichtigt werden: Kosten für Reisen zwischen der EG und Kanada (Reisekosten und Tagegeld), Reisen innerhalb der EG (Reisekosten und Tagegeld), Kosten für transatlantische Mobilitätsmaßnahmen der Studierenden (höchstens 12 000 EUR pro europäischem Partner eines Zusammenschlusses), Kosten für ECTS-Beratung (4 000 EUR), sonstige, unmittelbar mit der Durchführung und Selbstbeurteilung des Projekts und/oder der Konsolidierung der Ergebnisse verbundenen Kosten. Verwaltungskosten und Sachleistungen sind nicht unterstützungsfähig, werden jedoch bei der Berechnung des von der Kommission für das jeweilige Projekt gewährten Zuschusses berücksichtigt.

Fortschrittsbericht

Die Projekte werden eingehend von den für die Finanzierung zuständigen Stellen in der Europäischen Union und in Kanada überwacht. Neben der Jahresbilanz und dem Jahresbericht, aus denen hervorgeht, inwieweit die erklärten Ziele erreicht wurden, wird von den Projektleitern erwartet, sich erforderlichenfalls mit den für die Finanzierung zuständigen Stellen in Europa oder in Kanada zu treffen.

Antragstellung für Interessenten aus der Europäischen Gemeinschaft

Der allgemeine Leitfaden und die Antragsformulare können angefordert werden:

- über den Server „Europa“, Internet-Adresse: <http://europa.eu.int/en/comm/dg22/call.html> (Programme der GD XXII);
- bei den Hauptinformationsbüros der Kommission in den Mitgliedstaaten;
- bei den für SOKRATES/ERASMUS zuständigen einzelstaatlichen Stellen und den nationalen Koordinierungsstellen für LEONARDO (eine Stelle in jedem Mitgliedstaat).

Sowohl in der EG als auch in Kanada sind die Vorschläge **bis spätestens 21. Mai 1999** per Einschreiben zu versenden oder persönlich zu überbringen.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Leitaktion: Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage

Aufforderungskennnummer: IHP-KA1-99-1

(1999/C 72/12)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren

Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms⁽¹⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
 Generaldirektion XII
 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
 Referat XII-F4
 Sozioökonomische Wissensgrundlage
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel

E-mail: improving@dg12.cec.be
 Fax (32-2) 296 21 37

Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgendem Teil des Arbeitsprogramms einzureichen:

Leitaktion: „Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Ziel dieser Leitaktion ist es, unser Verständnis des strukturellen Wandels zu verbessern, der in der europäischen Gesellschaft um sich greift, um Möglichkeiten zur Bewältigung dieses Wandels festzulegen und die europäischen Bürger noch aktiver in die Gestaltung ihrer Zukunft einzubeziehen. Zu diesem Zweck sind die wichtigsten diesem Wandel zugrunde liegenden Trends sowie die Beziehungen zwischen Technologie, Beschäftigung und Gesellschaft zu analysieren, die Mitwirkungsmechanismen für kollektives Tätigwerden auf allen Ebenen der gesellschaftlichen Steuerungssysteme (Governance) neu zu bewerten und neue Entwicklungsstrategien zur Förderung des Beschäftigungszuwachses und des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu konzipieren.

Die Forschungsaufgaben für die in dieser Aufforderung beschriebenen Aufgaben betreffen Themen, die in den Gesamtrahmen dieser Leitaktion fallen, spezifische Probleme lösen und Herausforderungen angehen und die insbesondere die Ziele der Leitaktion sowie der vier miteinander zusammenhängenden Themen erfüllen (siehe Entscheidung des Rates über das Spezifische Programm).

Die vorliegende Aufforderung kann nur in Form von FTE-Projekten und Thematischen Netzen durchgeführt werden.

Die Vorschläge müssen eindeutig eine der unten aufgeführten Forschungsaufgaben oder einen spezi-

fischen Teil davon behandeln; Vorschläge können auch mehr als eine Aufgabe behandeln, dies hat jedoch auf kohärente Weise zu geschehen. Vorgeschlagen werden sollten innovative Forschungsarbeiten auf hohem Niveau.

Aufgabe 1: Soziale und wirtschaftliche Herausforderungen durch die sich wandelnden Familienstrukturen.

Aufgabe 2: Veränderungen in der Arbeit und ihre Auswirkungen auf die Lebensqualität.

Aufgabe 3: Herausforderungen für die europäischen Wohlfahrtssysteme.

Aufgabe 4: Neue Arbeitskonzepte.

Aufgabe 5: Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf Bildung und Ausbildung.

Aufgabe 6: Die Beziehung des Finanzsektors zu den übrigen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Aufgabe 7: Die Dynamik des Wissens in der Wirtschaft.

Aufgabe 8: Internationalisierung, Technologie und Beschäftigung unter verschiedenen geographischen Bedingungen.

Aufgabe 9: Die Beziehung zwischen Beschäftigung und Wachstum.

Aufgabe 10: Europäische Integration und Europäische Identität.

Aufgabe 11: Europäischer Aufbau und gesellschaftliche Steuerungsmechanismen auf mehreren Ebenen („multi-level governance“).

Aufgabe 12: Governance und Medien.

Die FTE-Projekte werden in der Regel eine Laufzeit von ein bis drei Jahren haben; ihre Gesamtkosten sollen 1,5 Millionen EUR nicht übersteigen. Die Gemeinschaftsfinanzierung für die Thematischen Netze beträgt in der Regel maximal 0,02 Millionen EUR pro Partner und Jahr (Durchschnittswert).

Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für junge Forscher aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 30 Millionen EUR.

(¹) ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

5. Die Vorschläge müssen bis zum 2. Juni 1999 (einschließlich), 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

European Commission
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brussels

— durch Kurierdienst⁽¹⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
The Research Proposal Office
Square Frère Orban 8
B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer auf dem Umschlag.

— elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag

bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen. Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Verbesserung des Zugangs zu Forschungsinfrastrukturen

Aufforderungskennnummer: IHP-INF-99-1

(1999/C 72/13)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellt die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
 Generaldirektion XII
 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
 Referat XII-F3
 Forschungsinfrastrukturen
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel

E-mail: improving@dg12.cec.be
 Fax (32-2) 299 21 02
 Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgendem Teil des Arbeitsprogramms einzureichen:

**VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU FORSCHUNGS-
 INFRASTRUKTUREN**

**Grenzüberschreitender Zugang zu größeren For-
 schungsinfrastrukturen**

Zweck dieser Maßnahme ist die Förderung neuer Möglichkeiten für Forschungsteams (und einzelner Forscher), Zugang zu den für ihre Arbeit am besten geeigneten größeren Forschungsinfrastrukturen zu erhalten, unabhängig davon, wo sich diese innerhalb der Mitgliedstaaten oder der assoziierten Staaten befinden.

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

Vernetzung der Infrastrukturbetreiber

Ziel dieser Maßnahme ist es, als Katalysator für die Selbstkoordinierung und die Bündelung der Ressourcen verschiedener Infrastrukturbetreiber zu fungieren, um eine Kultur der Kooperation zwischen ihnen zu fördern, eine kritische Masse für Forschungen über Hochleistungstechniken, -instrumente und -technologien zu erzeugen, vorbildliche Verfahren zu verbreiten, gemeinsame Protokolle und Interoperabilität zu fördern, Komplementarität anzuregen und die Schaffung „dezentraler“ und „virtueller“ Großeinrichtungen zu stimulieren.

Auf Forschungsinfrastrukturen bezogene FTE-Projekte

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung der gemeinsamen Forschungsarbeiten, die auf Gemeinschaftsebene von großer Bedeutung sein könnten für die Verbesserung des Zugangs zu Infrastrukturen eines bestimmten Fachgebiets wie auch für die Verbesserung ihres Leistungsangebots.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 115 Millionen EUR.

5. Die Vorschläge müssen bis zum 4. Mai 1999 (einschließlich), 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

European Commission
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brussels

— durch Kurierdienst⁽¹⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
The Research Proposal Office
Square Frère Orban 8
B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer auf dem Umschlag.

— elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit

Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eingehändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen.

Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

Aufforderung zur Einreichung von indirekten Vorschlägen für FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Marie Curie-Individualstipendien und Marie Curie-Stipendien für erfahrene Forscher

Aufforderungskennnummer: IHP-MCIF-99-1

(1999/C 72/14)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt und die Bewertung je nach Art des Vorschlags in festgelegten Abständen stattfindet (die Eingangsfristen für die Bewertung sind angegeben).

Die verschiedenen Arten von indirekten Aktionen und die jeweiligen Eingangsfristen sind unter Punkt 4 dieser Aufforderung aufgeführt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit der Aufforderung eingereicht werden. Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen.

3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
Generaldirektion XII
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Referat XII/F
Marie Curie-Stipendien
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

E-mail: improving@dg12.cec.be
Fax (32-2) 296 99 26
Web: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

— **Marie Curie-Individualstipendien:** Diese Stipendien werden den besten Nachwuchsforschern Europas gewährt, welche die erforderliche

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

Forschungserfahrung besitzen und eine fortgeschrittene Ausbildung durch Forschung an einer Gasteinrichtung in einem anderen als ihrem Herkunftsland wünschen; Ziel ist es, diese Stipendiaten zu den führenden Forschern Europas zu machen. Stipendiaten aus strukturschwachen Regionen, die in eine strukturschwache Region ihres Heimatlandes zurückkehren möchten, können nach Ablauf eines zweijährigen Individualstipendiums ein Rückkehrstipendium erhalten. Hiermit soll ein Gegengewicht zur Abwanderung von Wissenschaftlern aus strukturschwachen Regionen geschaffen werden, und es soll der Transfer der von den Marie Curie-Stipendiaten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erleichtert werden.

- **Marie Curie-Stipendien für erfahrene Forscher:** Diese Stipendien werden erfahrenen Forschern gewährt, um den Transfer von Wissen und Technologie zwischen Industrie und Hochschulen zu verbessern oder um zur wissenschaftlichen Entwicklung forschender Einrichtungen in strukturschwachen Regionen der Gemeinschaft beizutragen.

Die Marie Curie-Stipendien des Programms Ausbau des Potentials an Humanressourcen stehen für alle Bereiche der wissenschaftlichen Forschung offen, die zur Erreichung der Gemeinschaftsziele in Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration einen Beitrag leisten.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung sind folgendermaßen verteilt:

Stichtag für den Eingang der Vorschläge	Vorläufige Haushaltsmittel für den jeweiligen Stichtag in Millionen EUR
17. Mai 1999	44,0
15. März 2000	39,5
13. September 2000	39,5
14. März 2001	39,5
12. September 2001	39,5
13. März 2002	42,0

Die Laufzeit dieser Aufforderung endet am 13. März 2002.

5. Die Vorschläge müssen vor oder am jeweils geltenden Stichtag ⁽¹⁾ bis 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

- per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

European Commission
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brussels

- durch Kurierdienst ⁽²⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
The Research Proposal Office
Square Frère Orban 8
B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer auf dem Umschlag.

- elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am jeweils geltenden oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen.

Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

⁽¹⁾ Bei einer unbefristeten Aufforderung sind das Datum (und die Uhrzeit), zu dem die Maßnahme ausläuft, als jeweils geltender Stichtag anzusehen.

⁽²⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des

Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Marie Curie Industriestipendien

Aufforderungskennnummer: IHP-MCHI-99-1

(1999/C 72/15)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.
2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Ar-

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

beitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
 Generaldirektion XII
 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
 Referat XII-F2
 Marie Curie Stipendien
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brüssel

E-mail: improving@dg12.cec.be
 Fax (32-2) 296 99 26
 Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgendem Teil des Arbeitsprogramms einzureichen:

Marie Curie Industriestipendien

Industriestipendien werden im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (auch KMU) gewährt für die Ausbildung von Nachwuchsforschern in einem industriellen oder kommerziellen Umfeld.

Die Marie Curie Stipendien des Programms Humanressourcen sind für alle Bereiche der wissenschaftlichen Forschung offen, die zur Erreichung der Gemeinschaftsziele in Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration einen Beitrag leisten.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 20 Millionen EUR.

5. Die Vorschläge müssen bis zum 16. Juni 1999 (einschließlich), 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

European Commission
 The Research Proposal Office (ORBN 8)
 Rue de la Loi/Wetstraat 200
 B-1049 Brussels

— durch Kurierdienst⁽¹⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
 The Research Proposal Office
 Square Frère Orban 8
 B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer Umschlag.

— elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen.

Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“

Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung

Aufforderungskennnummer: IHP-RTN-99-1

(1999/C 72/16)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2002) ⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Ausbau des Potentials an Humanressourcen und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage“ ⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm ⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, vorläufigen Haushaltsmittel und Arten von indirekten Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft Vorschläge im Sinne von Punkt 4 dieser Aufforderung, die zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die nach diesem Stichtag eingehen, können im Rahmen dieser Aufforderung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vorschläge sind in einem Schritt einzureichen.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere mit indirekten FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms durchgeführt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung enthalten das

Fünfte Rahmenprogramm, das spezifische Programm, der Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms ⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und das Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Adresse erhältlich ist:

Europäische Kommission
Generaldirektion XII
Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
Referat XII-F1
Ausbildungsnetze
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

E-mail: improving@dg12.cec.be
Fax (32-2) 296 99 26
Internet: <http://www.cordis.lu/improving>

4. Personen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgendem Teil des Arbeitsprogramms einzureichen:

Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung

Hauptziel der Ausbildungsnetze im Bereich der Forschung ist die Förderung von Ausbildung durch Forschung, vor allem für junge Forscher vor oder nach der Promotion, im Rahmen grenzüberschreitender gemeinsamer Forschungsprojekte auf hohem Niveau, auch solcher in neuen Forschungsbereichen. Eine Unterstützung der Gemeinschaft wird gewährt sowohl für die Verstärkung der Forschungsteams eines Netzes durch die befristete Anstellung junger Forscher, die aus einem anderen Land kommen als das jeweilige Team, als auch zur Deckung der Kosten für die Koordinierung des gemeinsamen Forschungsprojekts, das dem Netz zugrunde liegt.

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung C(1999) 252 der Europäischen Kommission.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

Diese Aktivitäten stehen für alle Bereiche der wissenschaftlichen Forschung offen, die zur Erreichung der Gemeinschaftsziele in Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration einen Beitrag leisten, wobei die Projekte von den Forschern frei gewählt werden können.

Die für diese Aufforderung verfügbaren vorläufigen Haushaltsmittel für die Gemeinschaftsbeteiligung betragen 220 Millionen EUR.

5. Die Vorschläge müssen bis zum 2. Juni 1999 (einschließlich), 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit) auf einem der folgenden Wege eingereicht werden:

— per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

European Commission
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brussels

— durch Kurierdienst⁽¹⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung:

European Commission
The Research Proposal Office
Square Frère Orban 8
B-1000 Brussels

Bitte vermerken Sie die Aufforderungskennnummer auf dem Umschlag.

— elektronisch (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor oder am oben genannten Stichtag eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach dieser Frist eingehen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor oder am entsprechenden Stichtag aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu 10 Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie vor oder an diesem Tag bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor oder an diesem Tag eingehen.

Vorschläge, die bei anderen Anschriften der Europäischen Kommission eingereicht werden, werden nur angenommen, wenn sie die richtige Adresse vor oder am Stichtag erreichen oder bei per Post versandten Vorschlägen 10 Arbeitstage nach dem Stichtag eingehen, sofern sie eindeutig vor oder an diesem Stichtag abgestempelt wurden.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur eine der oben beschriebenen Methoden zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Aufforderungskennung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder auf Papier oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

⁽¹⁾ Telefonnummer für Kurierdienste (32-2) 296 02 45.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“

Kennung der Aufforderung: Growth 1999

(1999/C 72/17)

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration 1998—2002⁽¹⁾ (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/173/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum⁽²⁾ (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Nach Artikel 5 des spezifischen Programms erstellte die Europäische Kommission als Grundlage für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm⁽³⁾ mit den genauen Zielen und FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Umsetzung. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, der vorläufige Haushalt und die Arten indirekter FTE-Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung betrifft

- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 1 dieser Aufforderung, die innerhalb einer festen Einreichfrist eingehen müssen, nach deren Ablauf die Bewertung stattfindet. Vorschläge, die die Einreichfrist nicht einhalten, werden im Rahmen dieser Aufforderung nicht berücksichtigt werden;
- Vorschläge im Sinne von Punkt 4 Teil 2 dieser Aufforderung, bei denen die Aufforderung unbefristet gilt und die Bewertung je nach Art der eingereichten indirekten FTE-Aktion in festgelegten Abständen durchgeführt wird;

Details über die verschiedenen Arten von indirekten Aktionen und die damit gegebenenfalls verbundenen Eingangsfristen sind unter Punkt 4 Teil 2 dieser Aufforderung aufgeführt. Bei diesem Verfahren können Vorschläge jederzeit während der gesamten Laufzeit bis zum Ende der Aufforderung eingereicht werden;

— Interessenbekundungen in bezug auf spezifische Bedarfslagen, die unter Punkt 4 Teil 3 dieser Aufforderung näher beschrieben sind.

3. Das spezifische Programm wird durch indirekte FTE-Aktionen nach Maßgabe der Anhänge II und IV des Fünften Rahmenprogramms und des Anhangs III des spezifischen Programms umgesetzt.

Eine Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien und der für diese Aufforderung relevanten Modalitäten finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluß 1999/65/EG des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (1998—2002)⁽⁴⁾ (nachstehend „Regeln für die Teilnahme und Verbreitung“ genannt) und im Arbeitsprogramm.

Auskünfte zu diesen Regeln und zur Vorbereitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgender Anschrift erhältlich ist:

Europäische Kommission
GD XII-C.0 — GROWTH 1999

E-Mail: growth@dg12.cec.be
Fax (32-2) 296 67 57 oder (32-2) 295 80 72
Web: <http://www.cordis.lu/fp5>

4. Diejenigen, die nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms teilnehmen können, werden hiermit aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

Teil 1

LEITAKTION „INNOVATIVE PRODUKTE, VERFAHREN UND ORGANISATIONSFORMEN“ (vorläufiger Haushalt 150 Mio. EUR)

Effiziente Produktion einschließlich Entwurf, Herstellung und Kontrolle

Entwurfskonzepte für die Integration von Produkt und Dienstleistung

⁽¹⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 105.

⁽³⁾ Entscheidung K(1999) 252 der Europäischen Kommission.

⁽⁴⁾ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

Fortgeschrittene Technologien für Produktion/Bau
Längere Lebensdauer von Produkten und Industriesystemen, höhere Sicherheit und Zuverlässigkeit

Intelligente Produktion

Entwurf von Produkten und Produktionssystemen
Intelligente Fertigung und Verarbeitung
Überwachung und optimale Nutzung von Industriesystemen

Ökoeffiziente Verfahren und Entwurfstechniken

Ökoeffiziente Entwurfskonzepte für Produkte und Verfahren
Saubere Verfahren, Produkte und ökoeffiziente Technologien
Rückgewinnung von Produkten und Abfallverwertung

Organisation der Produktion und der Arbeit

Neue Methoden zur Verbesserung von Organisation, Arbeitspraktiken und Humanressourcen
Umstrukturierung der Unternehmen und auf den Menschen ausgerichtete Produktion
Kenntnisse, Lernen und Management des Wandels

Die Prioritäten für diese Leitaktion sind als „gezielte Forschungsmaßnahmen“ (TRA — „Targeted Research Actions“) konzipiert, die auf die Stimulation und Koordination von Forschungsprojekten im Hinblick auf strategische Prioritätsbereiche ausgerichtet sind, insbesondere auf:

TRA: Kundenorientierte High-Tech-Produktion

TRA: Entwicklung neuer und miniaturisierter Produkte und Verfahren

TRA: Maschinen, Produktionsausrüstung und Fertigungssysteme

TRA: Für eine abfallfreie Fertigung und Verarbeitung zur Förderung ökoeffizienter Industrien

LEITAKTION „NACHHALTIGE MOBILITÄT UND INTERMODALITÄT“ (vorläufiger Haushalt 90 Mio. EUR)

Sozioökonomische Szenarien für die Mobilität von Personen und Gütern

Quantitative Instrumente für die Entscheidungsfindung
Entwicklungsdeterminanten im Verkehr
Politische Konzepte für eine nachhaltige Mobilität

Infrastrukturen und ihre Schnittstellen mit Verkehrsmitteln und Verkehrssystemen

Infrastrukturentwicklung und -instandhaltung
Umwelt
Sicherheit
Schutz
Faktor Mensch

Modale und intermodale Verkehrsmanagementsysteme

Verkehrsmanagementsysteme
Verkehrs- und Mobilitätsdienstleistungen
Satellitengestützte Navigations- und Ortungssysteme der zweiten Generation

LEITAKTION „LANDVERKEHRSTECHNOLOGIEN UND MEERESTECHNOLOGIEN“ (vorläufiger Haushalt 80 Mio. EUR)
ENTWICKLUNG KRITISCHER TECHNOLOGIEN

Kritische Technologien für Straßen- und Schienenfahrzeuge

Effiziente, saubere und intelligente Technologien für Straßen- und Schienenfahrzeuge
Innovative und sichere Konzepte für Straßen- und Schienenfahrzeuge
Interaktion Mensch-Fahrzeug

Kritische Meerestechnologien

Effiziente, sichere und umweltfreundliche Schiffe und Fahrzeuge
Maximierung der Interoperabilität und Fahrzeugleistungen
Innovative Technologien für Überwachung, Exploration und eine nachhaltige Nutzung des Meeres

TECHNOLOGIEINTEGRATION UND -VALIDIERUNG

In dieser Leitaktion wurden folgende Technologieplattformen (TP) zur Technologieintegration und -validierung identifiziert.

TP: Neue Konzepte für Landverkehrsfahrzeuge, höhere Effizienz der Systeme

TP: Fortgeschrittene Konzepte für Schiffe und Fahrzeuge, wettbewerbsfähiger Schiffbau

LEITAKTION „NEUE PERSPEKTIVEN IN DER LUFTFAHRT“ (vorläufiger Haushalt 245 Mio. EUR)
ENTWICKLUNG KRITISCHER TECHNOLOGIEN

Senkung der Entwicklungskosten und Verringerung der Zeit bis zur Marktreife

Fortgeschrittene Entwurfssysteme und -werkzeuge
Fertigung
Produktqualitätskontrolle

Steigerung der Effizienz von Flugzeugen

Aerodynamik
 Strukturen und Werkstoffe
 Antriebe
 Systeme und Ausrüstungen
 Konfigurationsspezifische und interdisziplinäre Aspekte

Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Flugzeugen

Niedrige Schadstoffemissionen
 Außenlärm
 Kabinenumfeld

Verbesserung der Betriebsfähigkeit und der Sicherheit von Flugzeugen

Bordgestützte Systeme für das Luftverkehrsmanagement (ATM)
 Wartung im Flugbetrieb
 Unfallverhütung
 Überlebenschance bei Unfällen

TECHNOLOGIEINTEGRATION UND
-VALIDIERUNG

In dieser Leitaktion wurden folgende Technologieplattformen (TP) zur Technologieintegration und -validierung identifiziert.

TP: Kostengünstige und leichte Primärstrukturen

TP: Effiziente und umweltfreundliche Flugtriebwerke

TP: Neuartige Konzepte für Drehflügelflugzeuge

TP: Autonom operierende Luftfahrzeuge in einem zukünftigen Luftverkehrsmanagement-System (ATM)

GENERISCHE TÄTIGKEITEN (vorläufiger Haushalt 165 Mio. EUR)

Werkstoffe und Technologien für Produktion und Weiterverarbeitung

Generische Werkstofftechnologien mit Querschnittscharakter
 Fortgeschrittene Funktionswerkstoffe
 Nachhaltige Chemie
 Erweiterung der Möglichkeiten von Strukturwerkstoffen und Steigerung ihrer Langlebigkeit

Neue und verbesserte Werkstoffe und Produktionstechnologien im Stahlbereich

Eisen- und Stahlproduktion
 Gießen und Walzen von Stahl sowie weitere Behandlung
 Verwendung von Stahl

Meß- und Prüfwesen

Instrumente
 Meß- und Prüfverfahren zur Qualitätssteigerung

Bei der Einreichung eines Vorschlags für ein FTE-Projekt, ein Demonstrationsprojekt, ein kombiniertes Projekt oder eine Koordinierungsaktion kann zusammen mit dem Vorschlag eine Bewerbung um ein Stipendium für junge Forscher aus Entwicklungsländern eingereicht werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen in Teil 1 ist der 15. Juni 1999, 17.00 Uhr.

Teil 2

Marie Curie Ausbildungsstipendien (vorläufiger Haushalt 12 Mio. EUR)

Gaststipendien in der Industrie
 Stipendien für erfahrene Forscher

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der 20. März 2002, 17.00 Uhr. Die Bewertung der Vorschläge erfolgt en bloc entsprechend ihrem Einlangen zu den folgenden vorläufigen Einreichfristen: 2.6.1999, 19.11.1999, 22.3.2000, 18.9.2000, 21.3.2001, 19.9.2001 und 20.3.2002.

Maßnahmen im Bereich KMU (vorläufiger Haushalt 200 Mio. EUR)

Sondierungsprämien
 Forschung auf Kooperationsbasis

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der 18. April 2001, 17.00 Uhr für Vorschläge für Sondierungsprämien, und der 17. April 2002, 17.00 Uhr, für Vorschläge für Forschung auf Kooperationsbasis. Die Bewertung der Vorschläge erfolgt en bloc entsprechend ihrem Einlangen zu den folgenden vorläufigen Einreichfristen: Vorschläge für Sondierungsprämien: 14.4.1999, 15.9.1999, 12.1.2000, 26.4.2000, 13.9.2000, 17.1.2001 und 18.4.2001; Vorschläge für Forschung auf Kooperationsbasis: 15.9.1999, 12.1.2000, 26.4.2000, 13.9.2000, 17.1.2001, 18.4.2001, 19.9.2001, 16.1.2002 und 17.4.2002.

Weitere Informationen sind beim KMU Helpdesk erhältlich (web-Site: www.cordis.lu/sme; E-Mail: sme@dg12.cec.be; Fax (32-2) 295 71 10).

Begleitmaßnahmen (vorläufiger Haushalt 28 Mio. EUR)

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der 15. März 2002, 17.00 Uhr. Die Bewertung der Vorschläge erfolgt en bloc entsprechend ihrem Ein-

langen zu den folgenden vorläufigen Einreichfristen: 15.6.1999, 15.11.1999, 15.3.2000, 15.9.2000, 15.3.2001, 15.9.2001 und 15.3.2002.

Teil 3

INTERESSENBEKUNDUNGEN IN BEZUG AUF FORSCHUNGSBEDARF:

*Zur Unterstützung der Europäischen Normung
Zur Unterstützung der Betrugsbekämpfung
Machbarkeitsstudien für zertifizierte Referenzmaterialien*

INTERESSENBEKUNDUNGEN IN BEZUG AUF FORSCHUNGSBEDARF ZUR FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN

*Unterstützung für mittlere und große Einrichtungen
Einrichtung virtueller Institute
Referenzdatenbanken
Managementinfrastrukturen für das Meßwesen und die Qualität*

Diese Aufforderung unterstützt die Kommission bei der Identifizierung von Forschungsbedarf für Europa. Die Interessenbekundungen müssen bei der Einreichung zwei Anforderungen genügen:

- Bereitstellung von Information, die zur Entscheidung über den Wert und die Priorität des vorgeschlagenen Themas benötigt wird (die Entscheidung, ob das Thema in einer gezielten Ausschreibung behandelt wird oder nicht, wird auf Grundlage dieser Information getroffen), und
- Bereitstellung eines Textes, der, wenn das Thema veröffentlicht wird, als Begleitdokument verteilt werden kann, und die Ziele und den Bereich der Aktivität für diejenigen definiert, die Projektvorschläge vorlegen wollen.

Ein Dokument mit dem Leitfaden zur Vorbereitung dieser Bedarfsbekundungen ist erhältlich und wird auf Anfrage zugesandt. Organisationen oder Einzelpersonen, die weitere Informationen über diese Aufforderungen erhalten möchten, sind aufgerufen, die Europäische Kommission unter der in Punkt 3 dieser Aufforderung angeführten Anschrift zu kontaktieren.

Die Aufforderung zur Interessenbekundung hinsichtlich dieser Bedarfslagen gilt durchgehend bis 30. April 2001. Die Vorschläge werden regelmäßig (alle sechs Monate) von externen Sachverständigen bewertet. Für die erste gezielte Ausschreibung, die voraussichtlich am 15. Juni 1999 veröffentlicht wird, werden alle Interessenbekundungen, die bis 30. April 1999 einlangen, berücksichtigt werden. Die Zusatzdokumente über die veröffentlichten Prioritätsthemen werden für alle interessierten Stellen erhältlich sein.

5. Die Vorschläge müssen innerhalb der für die jeweilige Art von indirekten Aktionen geltenden Frist auf eine der folgenden Weisen eingereicht werden:

- per Post, vorzugsweise als Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:

Europäische Kommission
GD XII-C.0 — GROWTH 1999
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

- mittels Kurierdienst⁽¹⁾ oder eigenhändig gegen Empfangsbestätigung an:

Europäische Kommission
GD XII-C.0 — GROWTH 1999
The Research Proposal Office (ORBN 8)
Square Frère Orban 8
B-1000 Brüssel

- mit elektronischer Post (nicht möglich für Interessenbekundungen, die nur in Papierform mit einer Kopie auf Diskette eingereicht werden können); Einzelheiten dafür sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten. In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten. Die erste ist eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode. Diese Validierungsdatei muß bei der Europäischen Kommission vor Ablauf der oben genannten Frist eingehen. Die zweite Datei enthält den eigentlichen Vorschlag und muß unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach Ablauf dieser Frist einlangen.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor Ablauf der entsprechenden Frist aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu zehn Arbeitstage nach dieser Frist eingehen, werden angenommen, sofern sie bei der Post aufgegeben und klar ersichtlich vor Ablauf der Frist abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder eigenhändig eingereichte Vorschläge müssen vor Ablauf der Frist einlangen.

Vorschläge, die im Rahmen eines durchgehend offenen Einreichungsschemas eingereicht werden und nicht vor Ablauf einer gegebenen Frist einlangen, werden nach der nächsten Einreichungsfrist bewertet.

Die Antragsteller werden ersucht, zur Einreichung ihrer Vorschläge nur einen der oben beschriebenen Versandwege zu verwenden und nur eine Fassung eines Vorschlags einzureichen. Geht ein förderwürdiger Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird die elektronische Fassung bevorzugt.

⁽¹⁾ Für Kurierdienste, die eine Telefonnummer des Empfängers benötigen, sollte (32-2) 296 02 45 angegeben werden.

scher Form ein, wird nur die elektronische Fassung bewertet.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennung der Aufforderung anzugeben.

Bei Einreichung eines Vorschlags — entweder in Papierform oder elektronisch — akzeptieren die Antragsteller die Bedingungen dieser Aufforderung und der Unterlagen, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Regeln für die Teilnahme und Verbreitung der Ergebnisse und der Verordnung der Europäischen Kommission für deren Anwendung können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, entweder Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

Vorankündigung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration „Förderung der Innovation und der Einbeziehung von KMU“ (1998—2002)

(1999/C 72/18)

Im Rahmen des obengenannten spezifischen Programms beabsichtigt die Kommission, im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* vom 23. März Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zu veröffentlichen für:

1. Innovationsprojekte,
2. Begleitdokumentation für KMU,
3. Wirtschafts- und Technologieinformation.

Darüber hinaus ist geplant, am 23. März Einzelheiten zu den KMU-spezifischen Maßnahmen bekanntzumachen, die innerhalb der thematischen Programme durchgeführt werden sollen (z. B. Sondierungsprämien, Kooperationsforschung).

Ergebnisse der Ausschreibungen (Nahrungsmittel der Gemeinschaft)

(1999/C 72/19)

entsprechend Artikel 9 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 2519/97 der Kommission vom 16. Dezember 1997 über allgemeine Durchführungsbestimmungen für die Bereitstellung und Lieferung von Waren im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1292/96 des Rates für die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 346 vom 17. Dezember 1997, S. 23)

9. März 1999

Verordnung (EG) Nr./Beschluß vom	Partie	Maßnahme Nr.	Begünstigter	Produkt	Menge (t)	Lieferstufe	Zuschlagsempfänger	Ausschreibungspreis (EUR/t)
4.3.1999	A	444-446 + 467/97	EuronAid/...	SUB	138	EMB	AUGUST TÖPFER & CO., HAMBURG (D)	265,10
	A	430-439/97	EuronAid/...	HCOLZ	770,5	EMB	CEBAG BELGIUM NV, ANTWERPEN (B)	603,00
	A	440-443 + 466/97	EuronAid/...	LEPv	220	EMB	MARQUARDT MOLKEREIK. GMBH & CO., HAMBURG (D)	1 162,99
	A	424-427 + 463/97	EuronAid/...	FHAF	341	EMB	PTH PRODUKTEN TRANSIT HANDELSGMBH, ELSHORN (D)	246,76
	A	428 + 429 + 465/97	EuronAid/...	FBLT	340	EMB	GRANDI MOLINI ITALIANI SPA, ROVIGO (I)	129,98

BLT:	Weichweizen	GMAI:	Maisgrieß	CB:	Corned Beef
FBLT:	Weichweizenmehl	SMAI:	Feingrieß von Mais	COR:	Korinthen
CBL:	Geschliffener Langkornreis	LENP:	Vollmilchpulver	BABYF:	Babyfood
CBM:	Geschliffener mittelkörniger Reis	LDEP:	Teilentrahmtes Milchpulver	LHE:	Energiereiche Milch
CBR:	Geschliffener Rundkornreis	LEP:	Magermilchpulver	Lsub1:	Säuglingsmilchnahrung
BRI:	Reisbruch	LEPv:	Magermilchpulver, mit Vitaminen angereichert	Lsub2:	Kleinkindermilchnahrung
FHAF:	Haferflocken	CT:	Tomatenkonzentrat	PAL:	Teigwaren
FROF:	Schmelzkäse	CM:	Makrelenkonserven	PISUM:	Spalterbsen
WSB:	Weizen-Soja-Mischung	BISC:	Eiweißhaltiges Gebäck	FEQ:	Ackerbohnen (Vicia Faba Equina)
SUB:	Zucker	BO:	Butteröl	FABA:	Puffbohnen (Vicia Faba Major)
ORG:	Gerste	HOLI:	Olivenöl	SAR:	Sardinien
SOR:	Sorghum	HCOLZ:	Raffiniertes Rapsöl	DEB:	Frei Löschhafen — gelöscht
DUR:	Hartweizen	HPALM:	Teilweise raffiniertes Palmöl	DEN:	Frei Löschhafen — ungelöscht
GDUR:	Hartweizengrieß	HSOJA:	Raffiniertes Sojaöl	EMB:	Frei Verschiffungshafen
MAI:	Mais	HTOUR:	Raffiniertes Sonnenblumenöl	DEST:	Frei Bestimmungsort
FMAI:	Maismehl	BPJ:	Rindfleisch im eigenen Saft	EXW:	Ab Werk
B:	Butter				